

Presseerklärung

Versorgungskürzungen für Strafvollzugsbeamte?

BSBD: Wir fordern die Landesregierungen auf, die vom Bund übertragenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nützen!

Der Bundesverband der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) fordert die Landesparlamente auf, ihre Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit mehr Weitsicht zu behandeln als dies Bundesminister Schäuble für seinen Zuständigkeitsbereich vorhat. „Mit populistischem Angleichungssaktionismus und ungerechtfertigten Versorgungsabschlägen bei besonders belasteten Berufen ist niemanden gedient“, so der Bundesvorsitzende Anton Bachl. Statt mit intelligenten Lösungen der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen, meint der Bundesinnenminister diejenigen abstrafen zu können, die Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen einen besonders schweren Beruf zum Wohle und zur Sicherheit der Allgemeinheit ausüben. Statt Anreize zu schaffen, meint Schäuble mit Versorgungskürzungen motivieren zu können.

Obwohl der tägliche Dienst in den Justizvollzugsanstalten wegen zunehmenden Subkulturen für alle Laufbahnen immer gefährlicher und schwieriger wird, sollen, wenn Schäubles Lösungsvorschlag Schule machen würde, diese Beamten durch drohende Versorgungskürzungen im Gleichmachungswahn zum Weiterarbeiten gezwungen werden. Mit dem Grundsatz der Angleichung an die Renten wird dies begründet. Übersehen wird dabei, dass im Gegensatz zu den Rentenbezügen bei den Beamten sämtliche Zulagen (Gitterzulage, Schichtdienst und Zulagen für Nacht-, Sonn- und Feiertagen, welche auch im Tarifbereich gezahlt werden, gerade für diese Dienste keine Auswirkungen bei den Pensionszahlungen haben.

Übersehen werden darf dabei keinesfalls, die in einzelnen Bundesländern oft gravierenden unterschiedlichen wöchentlichen Arbeitszeiten von Beamten und Angestellten. Werde dies berücksichtigt, dann dürfe in manchen Bundesländern die Pensionsaltersgrenze überhaupt nicht angehoben werden. Wenn die Beamten im Vergleich zu den Angestellten bereits vor Jahren zu erheblich längeren Wochenarbeitszeiten verdonnert wurden, so Bachl, dann arbeiten diese Bediensteten bereits weit über das übliche Renteneintrittsalter hinaus. Z. B. erbringen in Bayern, mit Stand Juni 2007, die Beamten bereits eine Vorleistung von 6,8 Monaten. Zudem erbringen die dortigen Beamten die Arbeitszeit in mehr als einer 5-Tagewoche, was erhebliche zusätzliche persönliche Mehraufwendungen verursacht.

Anmerken möchte ich, so Anton Bachl, dass es hier nicht um die Spitzenverdiener im öffentlichen Dienst geht.

Der BSBD-Bundesvorsitzende weist in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hin, dass der Umgang mit den Strafgefangenen für alle Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten psychisch und physisch besonders belastend ist und deshalb nicht nur für die uniformierten Laufbahnen besondere Regelungen gelten müssen. Den berufsspezifischen Problemen eines Justizvollzugsbediensteten sind vom Angestellten in der Wäscherei über den mittleren Verwaltungsbeamten im Einkaufsraum, Arzt, Sozialarbeiter und Vollzugsinspektor bis zum Anstaltsleiter alle in gleicher Weise ausgesetzt.

Regelungen in der freien Wirtschaft müssen auch für den öffentlichen Dienst und seinen Dienstherrn gelten. Dort nämlich müssen die Arbeitgeber für besonders belastende Berufe mit besonderen Altersregelungen einen Ausgleich schaffen. Was der Gesetzgeber für andere vorgibt, sollte eigentlich für ihn als Dienstherr selbstverständlich sein. Dies zu berücksichtigen fordert der BSB-Bundesverband für seine Mitglieder ein.

Möglichkeiten gibt es viele. Zu nennen ist hier z. B. die Lebensarbeitszeit. Oder, wer z. B. länger arbeiten kann und will, soll dies tun, unter grundsätzlicher Beibehaltung von den derzeitigen Altersgrenzen. Oder, Anreize mit einem Bonussystem (Pensionshöhe oder Arbeitszeit) schaffen, statt diejenigen abzustrafen, die ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, weil sie sich für das Allgemeinwohl in einem nicht alltäglichen Beruf Tag für Tag eingebracht haben.

Die Möglichkeiten solche Regelungen selbst zu treffen, wurde von den Landesregierungen nahezu einstimmig bei der Föderalismusreform gefordert. Nun fordern wir die Landesregierungen auf, diese von Ihnen selbst geforderten Regelungsmöglichkeiten auch wahr zu nehmen und mit Leben zu erfüllen ohne die von den verbeamteten Beschäftigten bereits erbrachten Vorleistungen zu ignorieren.